

1. Vertragsgegenstand:

Diese Vertragsbedingungen basieren auf der Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und dem Reisebüro Mittelthurgau, nachfolgend Reiseveranstalter genannt, und gelten für alle unter eigenem Namen angebotenen Pauschalreisen. Bei vermittelten Leistungen Dritter wie Pauschalreisen anderer Carunternehmer, Reiseveranstalter oder Einzelleistungen wie Flugscheinen, Billetten, Mietwagen, Hotelunterkünften usw. schliessen Sie den Vertrag direkt mit diesen anderen Unternehmen ab und wir sind nicht Ihre Vertragspartei.

2. Vertragsabschluss, Mitreisende, Bezahlung, Preise:

2.1. Ihre Anmeldung ist für Sie verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei uns oder Ihrer Buchungsstelle zustande. Meldet der/die Anmelde-nde weitere Reiseteilnehmende an, so steht er für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für seine eigenen Verpflichtungen ein. Für Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern und von Flugbilletten, welche Ihnen vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen.

2.2. Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Schiffsreisen, Bahn- und Carreisen ab dem Abfahrtsort, bei Flugreisen ab Flughafen in der Schweiz.

2.3. Unsere Reisebestätigung erhalten Sie in Form einer Bestätigung/Rechnung zusammen mit dem Einzahlungsschein.

2.3.1. Ihre Zahlung: Für eine Reisebuchung wird eine Anzahlung von mindestens 20% erhoben. Die Restzahlung muss spätestens 30 Tage vor Abreise erfolgen. Bitte folgen Sie den Instruktionen auf der Rechnung/Bestätigung. Post- und Banküberweisungen werden nicht bestätigt. Reka-Checks werden an Zahlung genommen für die Hälfte des Pauschalpreises, max. bis CHF 500.- pro Person. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 30 Tage vor Reisebeginn) ist der gesamte Betrag sofort fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung haben wir das Recht, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten und die Annullationskosten gemäss Ziffer 3.2. einzufordern.

2.4. Preise: Unsere Preise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Die Preise können unserer Ausschreibung entnommen werden. Preisänderungen siehe Ziffer 9.2. und 9.4.

2.4.1. Beratung und Reservation: Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Reisebüro für die Beratung, Reservation und Buchung individueller Reisen neben den im Prospekt erwähnten Preisen und Gebühren zusätzliche Kostenanteile für die Reservation und Buchung erheben kann.

2.5. Buchungsgebühren/Zuschläge: Für kurzfristige Buchungen (weniger als 15 Tage vor Abreise) kann pro Auftrag eine Umtriebsentschädigung von CHF 20.- (Car- und Bahnreisen), CHF 40.- (Hochsee- und Flusskreuzfahrten) und CHF 60.- (Flugreisen) erhoben werden. Bei der Buchung eines «Nur-Landarrangements» aus einem Pauschalreiseangebot und für Reservationen, die vom publizierten Pauschalarrangement abweichen (Verlängerungen usw.), erhebt der Veranstalter einen Zuschlag von

- a) Car- und Bahnreisen CHF 30.- pro Person, höchstens aber CHF 60.- pro Auftrag.
- b) Hochsee- und Flusskreuzfahrten sowie Flugreisen CHF 60.- pro Person, maximal CHF 120.- pro Auftrag.

2.6. Auftragspauschale: Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der vom Schweiz. Reisebüroverband empfohlenen Auftragspauschale von CHF 30.- pro Person. Diese Kosten werden im Annullationsfall nicht rückerstattet.

3. Änderung der Buchung oder Annullierung der Reise durch den Reisenden

3.1. Änderung der Buchung:

Bei Benennung eines Ersatzreisenden, Änderung der Reisedaten innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches des Reiseprogramms oder Umbuchung auf eine andere Reise des Veranstalters, erheben wir folgende Bearbeitungsgebühren:

CHF 60.- pro Person, höchstens CHF 120.- pro Auftrag.

Zuzüglich Ansätzen in Prozenten des Rechnungstotal gemäss Ziffer 3.2.

Bei Umbuchung von Excellence Flussreisen (Kombination Fluss-Bus) werden bis 90 Tage vor Abreise Bearbeitungsgebühren von CHF 60.- maximal CHF 120.- pro Auftrag erhoben, ab 89 Tage vor Abreise zuzüglich Ansätze in Prozenten des Rechnungstotal gemäss Ziffer 3.2.

Alle Reisen: Änderungen von Zimmerbuchungen oder Nebenleistungen (z.B. fak. Ausflüge) sind bis 15 Tage vor Abreise gratis. Änderungen von Car- und Sitzplätzen und Einsteigeorten sind bis 14 Tage vor Abreise gratis. Danach wird eine Gebühr von CHF 30.- pro Dossier erhoben. Bei Änderungen nach den genannten Fristen werden Bearbeitungsgebühren zuzüglich effektiv anfallende Spesen berechnet. Datums- und Reisezieländerungen nach den obengenannten Fristen gelten als Annullierung. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allfällige Annullationskostenversicherung gedeckt.

3.2. Annullationen: Diese bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form. Annullieren Sie Ihre Reise vor Reisebeginn, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.- pro Person, maximal CHF 120.- pro Auftrag. Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine Annullationskostenversicherung gedeckt. Auftragspauschalen oder Versicherungsprämien sind nicht erstattungsfähig. Je nach Datum Ihres Rücktritts oder Ihrer Änderung gemäss Ziffer 2.1. bzw. 2.2., werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annullationskosten in Prozenten des Rechnungstotal in Rechnung gestellt:

Hochsee- und Flusskreuzfahrten, Flugreisen, Bahn- und Hotelreisen

bis 120 Tage vor Abreise	5%
119 bis 90 Tage vor Abreise	15%
89 – 60 Tage vor Abreise	30%
59 – 30 Tage vor Abreise	40%
29 – 15 Tage vor Abreise	60%
14 – 08 Tage vor Abreise	80%
07 – 00 Tage vor Abreise und Nichterscheinen:	100%

Abweichende Annullationskosten sind auf der jeweiligen Buchungsbestätigung aufgeführt. Bei Aktionen gelten 100% Spesen ab dem Buchungszeitpunkt. Bei Flugbuchungen gelten oftmals abweichende Annullationsbedingungen wie z.B. 100% Stornokosten bei Buchungs- und/oder Ticketerstellung. Diese Kosten werden zum Buchungszeitpunkt separat in Rechnung gestellt.

3.3. Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns oder der Buchungsstelle; beim Eintreffen an Wochenenden oder Feiertagen ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

3.4. Ersatzperson:

Wenn Sie Ihre Reise absagen müssen, können Sie einen Ersatzreisenden stellen, welcher die Reise unter den gleichen Bedingungen antritt. Tritt dieser Ersatzreisende in den Vertrag ein, so haften Sie und er gemeinsam (solidarisch) für die Bezahlung des gesamten Reisepreises, der Bearbeitungsgebühr und allfälligen Mehrkosten

(Ziffer 2.). Der Eintritt einer Ersatzperson ist zulässig

- bei Reisen in der Schweiz bis zum Reisebeginn
- bei Reisen in Europa und in Ländern ohne Visumpflicht bis 48 Std. vor der vereinbarten Abreise

- bei Reisen nach Übersee, Hochsee- und Flusskreuzfahrten, sowie Reisen in Länder mit Visumpflicht nach Absprache mit Ihrem Reisebüro unter Vorbehalt unserer organisatorischen Möglichkeiten (unterschiedliche Zeitdauer für die Einholung von Visa).

Voraussetzung ist zudem, dass die an der Reise beteiligten Unternehmungen (Hotels, Flug- oder Schiffgesellschaften) diese Änderung ebenfalls akzeptieren, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an Flugtarifbestimmungen scheitern kann.

4. Versicherungen:

Der obligatorische Annullations- und Extrarückreiseversicherung ist in unseren Pauschalpreisen nicht inbegriffen und wird mit der Buchungsbestätigung in Rechnung gestellt (Beträge gemäss Prospektausschreibung). Sie ist nur gültig, falls die Annullierung durch Krankheit, Unfall oder Todesfall erfolgt. Sollten Sie bereits über eine eigene gültige Annullationskostenversicherung verfügen, können Sie bei definitiver Buchung auf diese Versicherung verzichten. Nach abgeschlossener Buchung kann die Versicherung nicht mehr storniert oder dazu gebucht werden. Nachträglich ist die Versicherungsprämie – auch im Annullierungsfall

– nicht rückerstattbar. Für Reiseversicherungen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen gemäss separatem Versicherungsnachweis. Über weitere Versicherungsmöglichkeiten informiert Sie Ihre Buchungsstelle gerne.

5. Einreiseformalitäten (Pass, Visa, Impfungen):

Informationen für Schweizer Reisende über die für Ihre Reise notwendigen Pass- und Visumserfordernisse sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die Sie bei der Einreise in das gewählte Ferienland berücksichtigen müssen, ersehen Sie aus unserem Katalog oder der Reisebestätigung. Reisende anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt und wenden sich direkt an die entsprechende Botschaft. Die Reisetilnehmer sind für das Einhalten dieser Vorschriften, die Beschaffung und das Mitführen der notwendigen Reisedokumente (wie Pass, Identitätskarte, Impfzeugnis usw.) selber verantwortlich. Bitte überprüfen Sie die Rechnung/Bestätigung sowie die Reiseunterlagen vor Ihrer Abreise auf Ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Wird Ihnen die Einreise infolge nicht korrekter oder nicht vorhandener Dokumente verweigert, gehen die Rückreisekosten zu Ihren Lasten (Ziffer 11.).

6. Der Reiseacar (mehrheitlich Twerenbold Car):

Platzreservierungen im Bus werden in der Reihenfolge der Anmeldung vorgenommen. Die Sitzplätze werden von der Bushostess oder vom Carchauffeur zugeteilt. Sitzplätze der Reihen 1 bis 3 werden gegen Zuschlag definitiv vorreserviert (Zuschläge gemäss Prospektausschreibung).

Zugeteilte Plätze ab der 4. Reihe sind vorbehaltlich Änderungen. Für sämtliche Fahrten werden ausschliesslich Nichtraucherbusse eingesetzt. Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, andere als die ausgeschriebenen Fahrzeugtypen oder Fahrzeuge von Partnerfirmen einzusetzen. Werden beispielsweise zwei Cars für eine Reise eingesetzt, so sind Änderungen in der Platzzuteilung möglich oder je nach Auslastung werden Busse zusammengelegt. Für Zubringerfahrten werden in der Regel keine Sitzplatzreservierungen vorgenommen.

7. Trinkgelder:

Trinkgelder für Chauffeure und Reiseleiter sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen. Ausnahmen sind in der Prospektausschreibung signalisiert. Trinkgelder/Sicherheitstaxen sind bei Kreuzfahrten obligatorisch und werden automatisch auf Ihr Bordkonto belastet.

8. Flüge:

Alle Flugreisen werden in der Economyklasse durchgeführt. Aufpreise für andere Klassen gemäss Ausschreibung. Die Preise können je Verfügbarkeit bei der jeweiligen Fluggesellschaft erheblich abweichen. Wir und die beigezogenen Fluggesellschaften behalten uns das Recht zu Flugplanänderungen, Einsatz anderer Flugzeugtypen und den Bezug anderer Fluggesellschaften ausdrücklich vor. Die Änderung des Flugzeugtyps oder der Fluggesellschaft stellt keine Programmänderung dar. Sämtliche Flughafengebühren und Sicherheitstaxen sind in den Pauschalpreisen inbegriffen. Ausnahmen sind im Prospekt vermerkt. Vorbehalten bleiben die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Abgaben (beispielsweise Treibstofferhöhung). Bei nicht begleiteten Flugreisen informieren Sie sich bitte vor dem Abflug frühzeitig auf der Homepage Ihrer gebuchten Fluggesellschaft über mögliche Flugplanänderungen oder Flugausfälle. Entsprechende Kontaktinformationen entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen.

9. Programm- und Preisänderungen:

9.1. Änderungen vor Vertragsabschluss: Wir behalten uns ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen und Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

9.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss: In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich aus folgenden Gründen ergeben:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen usw.);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Preiserhöhungen werden bis spätestens 22 Tage vor Reisebeginn vorgenommen und mitgeteilt. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 9.4. genannten Rechte zu.

9.3. Marketingmassnahmen und Aktionspreise: Zur Optimierung der Auslastung oder zur Ansprache neuer Zielgruppen behält sich der Reiseveranstalter vor, zeitlich und kanalbezogen begrenzte Marketingaktionen durchzuführen. Da der Vertrag zum bei der Buchung gültigen Preis abgeschlossen wurde, besteht bei nachträglich eingeführten Rabatten oder Sonderaktionen kein Anspruch auf eine rückwirkende Preisreduktion oder eine Differenzzahlung.

9.4. Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung vor und während Ihrer Reise: Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt oder ein Ereignis, das trotz aller gebotener Sorgfalt nicht vorhersehbar oder abwendbar ist, es erfordern. Wir sind bemüht, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Kann bei Schiffsreisen die im Programm vorgesehene Route infolge Hoch- oder Niedervasserständen, Schleusendeckel oder Fahrverbot nicht befahren werden, sind wir um ein Alternativprogramm besorgt, wobei Unterkunft und Verpflegung in der Regel an Bord des Schiffes oder im Hotel erfolgen. Diesbezügliche Entscheide können kurzfristig vom Kapitän getroffen werden und dienen Ihrer Sicherheit. Wir orientieren Sie so rasch als möglich über Änderungen und deren Auswirkungen.

9.5. Ihre Rechte: Wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden: Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Zu diesem Zeitpunkt bereits bezahlte Reisekosten werden rückerstattet;
- c) Oder Sie können uns innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich informieren, dass Sie an einer von uns vorgeschlagenen gleichwertigen Ersatzreise teilnehmen wollen.

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) oder c) zukommen, so stimmen Sie der Preis-, Programm- oder Leistungsänderung zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben

10. Reiseabsage durch den Reiseveranstalter:

10.1. Gruppengrösse:

Für unsere Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser festgelegten Teilnehmerzahl die Reise spätestens 22 Tage (bei Reisen über 7 Tage), resp. 15 Tage (bei Reisen bis 7 Tage) vor Reisebeginn zu annullieren oder einen Kleingruppenzuschlag zu erheben.

10.2. Zwingende Gründe: Sollten zwingende Gründe, wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien usw. die sichere Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch als möglich.

10.3. Ersatzreise: In beiden Fällen sind wir bemüht, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Nehmen Sie an dieser nicht teil, werden die bezahlten Beträge rückerstattet. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen.

11. Reiseabbruch durch den Reisenden:

Wenn Sie die Reise abbrechen, kann Ihnen der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Ihren Lasten. Müssen Sie die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so hilft Ihnen unser Chauffeur/Reiseleiter bei der Organisation Ihrer Rückreise. Nur bei Reiseabbruch aus zwingenden Gründen vergüten wir Ihnen diejenigen Leistungen, die uns nicht belastet werden (unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr).

12. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben:

12.1. Beanstandungen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Chauffeur/Reiseleiter oder der örtlichen Vertretung unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und

schriftlich bestätigen zu lassen.

12.2. Abhilfe: Der Reisechauffeur oder Reiseleiter vor Ort wird bemüht sein Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Reisechauffeur oder Reiseleiter schriftlich bestätigen. Diese/r ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen u.dgl. anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reiseende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren uns gegenüber jegliche Rechte.

12.3. Wie Sie Ihre Forderung gegenüber dem Reiseveranstalter geltend machen: Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reiseende der vereinbarten Reise schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung von Chauffeur/Reiseleiter und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reise-Ende der Reise Ihre Forderung geltend machen, verlieren Sie uns gegenüber alle Ihre Rechte und Ansprüche.

13. Haftung des Reiseveranstalters:

13.1. Allgemeines: Wir vergüten Ihnen den objektiven Wert vereinbarter aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder eines erlittenen Schadens, soweit es dem Chauffeur/Reiseleiter nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen oder den Schaden zu beheben. Dies vorausgesetzt, dass uns oder unseren vertraglichen Leistungsträger ein Verschulden trifft. Vorbehalten bleiben nachfolgende Ziffern.

13.2. Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse:

13.2.1. Internationale Abkommen und nationale Gesetze: Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, so haften wir nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen, nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen, wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr.

13.2.2. Haftungsausschlüsse: Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages oder der Schaden aus folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches wir, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von uns ausgeschlossen.

13.2.3. Personenschäden, Unfälle usw.: Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung usw., die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haften wir nur, wenn die Schäden durch uns oder unsere Dienstleistungsträger verschuldet sind. Vorbehalten bleiben die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 13.2.1.).

13.2.4. Übrige Schäden (Sach- und Vermögensschäden usw.): Bei übrigen Schäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haften wir nur, wenn wir oder ein Leistungsträger den Schaden verschuldeterweise verursacht haben; diese Haftung ist auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt; vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen (Ziffer 13.2.1.). Beschädigung oder Verlust von aufgegebenem oder mitgeführtem Reisegepäck sind noch vor Ort unverzüglich und mit genauen Angaben dem betreffenden Transportunternehmen und der örtlichen Vertretung anzumelden (in der Regel mittels Formular). Nähere Bestimmungen enthalten die AGB der betreffenden Transportunternehmen.

13.2.5. Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. In den Hotels sind diese Gegenstände im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in

keinem Fall im unbewachten Car usw. oder sonstwo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhanden gekommenen Wertgegenständen usw. haften wir nicht.

13.2.6. Car-, Zug-, Flug- und Schiffsfahrpläne usw.: Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung des Flugraumes, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

13.3. Für die Teilnahme an unseren Reisen sind eine gute Gesundheit sowie eine ausreichende körperliche Grundfitness erforderlich. Erweist sich ein Reisegast während der Reise als gesundheitlich oder körperlich nicht in der Lage, die Reise gemäss Programm zu absolvieren, und wird dadurch der Reiseablauf beeinträchtigt, sind wir berechtigt, den Gast von der weiteren Teilnahme an der Reise auszuschliessen. Die daraus entstehenden Mehrkosten sowie ein allfälliger Abbruch der Reise gehen zu Lasten des Reisegastes. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises besteht nicht.

13.4. Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten (ausgenommen die von uns angebotenen und entsprechend publizierten fak. Ausflüge). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie daran teilnehmen wollen. Der Reiseveranstalter haftet weder für die korrekte Vertragserfüllung noch bei Schädigungen.

13.5. Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung in jedem Falle auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

14. Datenschutz:

Sie stimmen zu, dass Ihre angegebenen Daten zur Erbringung der Leistung, für Werbezwecke und Marktforschung von den Unternehmen der Twerenbold Reisen Gruppe und ihren Servicepartnern genutzt werden dürfen. Auf unseren Reisen können Fotos und Filme entstehen, die für Marketing-Zwecke verwendet werden können.

15. Sicherstellung der Kundengelder:

Der Veranstalter ist Teilnehmer im Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Ihre im Rahmen einer Pauschalreise bezahlten Rechnungsbeträge sind so gemäss Bundesgesetz über Pauschalreisen sichergestellt. Das entsprechende Erklärungsblatt informiert Sie über die Einzelheiten.

16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

17. Ombudsman:

Vor einer eventuellen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro, bei dem Sie die Reise gebucht haben, eine faire und ausgewogene Einigung an: Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42 / Postfach, 8038 Zürich.

18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand:

18.1. Anwendbares Recht: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

18.2. Für Klagen gegen den Reiseveranstalter wird der ausschliessliche Gerichtsstand Weinfelden vereinbart. Wir können den Kunden an seinem Wohnort oder in Weinfelden einklagen.

**Reisebüro Mittelthurgau
Fluss- und Kreuzfahrten AG**

Oberfeldstrasse 19, CH-8570 Weinfelden
Tel. 071 626 85 85, mittelthurgau.ch

REISEBÜRO
MITTELTHURGAU

